

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Beate Schweiker

Datum : 02.04.2019

Aktenzeichen: 632.6

Top 42

|  |  |   |
|--|--|---|
| <b>Beschlussvorlage Nr. 22/2019</b>  |  |   |
| <b>Betreff:</b> Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Garage, Kurmainzstraße 10, Flst. 7399<br>Überschreitung der Grundflächenzahl |  |   |
| <b>Produkt:</b><br><br><b>Betrag:</b>  | <b>Haushaltsjahr:</b>  | <b>Mittel vorhanden ?</b><br><br><input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein |
| <b>Deckungsvorschlag:</b><br><input type="checkbox"/> überplanmäßig<br><input type="checkbox"/> außerplanmäßig               | <b>Fachbereich:</b><br><input type="checkbox"/> Bürgermeister<br><input type="checkbox"/> Hauptamt<br><input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <b>bisher behandelt:</b>  |

**Sachverhalt:**

Die Bauherren planen die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Kurmainzstraße 10, Flst. 7399. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan "Unter dem Schloss - 2. Änderung".

Nach Prüfung des Bauantrages ist eine Befreiung nach § 31 BauGB für die Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,40 (12 m<sup>2</sup>) um 6,25% erforderlich.

Die Verwaltung sieht das Bauvorhaben und die Überschreitung der Grundflächenzahl als sehr problematisch an, da das Grundstück bereits ein sehr großzügiges Baufenster besitzt. Außerdem ist ein Bauvorhaben über die bereits großzügigen Vorgaben des Bebauungsplanes in dem bereits verdichteten Gebiet städtebaulich zweifelhaft.

In der näheren Umgebung wurden bisher keine Befreiungen für die Überschreitung der Grundflächenzahl erteilt. Es wurde jedoch Befreiungen für die Überschreitung des Baufensters erteilt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat verweigert gegenüber der Überschreitung der Baugrenze nach § 31 BauGB sein Einvernehmen.

**Beate Schweiker**